



# Stettiner

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 26. Juni 1881.

Nr. 291.

## Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Bezuglich des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, liest man in der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung“ Folgendes:

„Es verdient Beachtung, daß sich in neuester Zeit die Zahl der Stimmen, welche sich für die Durchführung des Unfallversicherungs-Gesetzes mit Reichszuschuß aussprechen, sowohl in Versammlungen, als in der Presse vermehrt. Der Kredit Bismarcks im Volle scheint doch auch bezüglich seiner inneren Reformen weit größer zu sein, als man bisher vielleicht angenommen hat, denn nur so ist es zu erklären, daß die Idee der Einwirkung der Staatsmacht auf die Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter und auf eine Anzahl wirtschaftlicher Tätigkeiten, die bisher lediglich der Privatindustrie zufielen, mehr und mehr an Boden gewinnt. Es scheint doch selbst das Tabakmonopol schon jetzt nicht mehr als ein nationales Unglück, sondern findet unter gewissen Voraussetzungen sogar Fürsprache in liberalen Blättern, wie sich auch im Volle — wiederum unter jenen Voraussetzungen und besonders in Süddeutschland — die Zahl Derer, welche zwar für das Monopol nicht schwärmen, es aber als eine Hülfe aus der sonstigen Steuernoth betrachten, vermehrt hat. Für das Unfallversicherungsgesetz hat sich im Reichstag bereits eine Mehrheit gefunden. Die Beschränkungen desselben, die offenbar nur dem Partikularismus gefallen können, machen das Gesetz für die Regierung unannehmbar; aber das Gesetz wird wieder austauschen, und nicht nur, weil die nächste Begründung durch bessere statistische Vorarbeiten nun, wie man hört, entweder durch nochmalige Beratung im Volkswirtschaftsrath oder durch eine Untersuchung, eine bessere, gediegene sein wird, als bisher, sondern auch, weil sich — besonders in industriellen Wahlkreisen — mehr Stimmung für die Staatshülfe zeigt, erscheint es höchst wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck schließlich seinen Zweck erreichen wird. Allem Anschein nach spielt sich die diesmalige Wahlbewegung zu einer Entscheidungsschlacht bezüglich der sozialen Reform zu. Die sozialen Angelegenheiten eines Volkes sind aber ebenfalls zu trennen von seinen politischen Aufgaben, denn es kann recht gut der Radikale, wie der Konservative für eine größere Staatsaktivität auf sozialem Gebiete, hier also

zunächst für die Besserung der Arbeiterverhältnisse mit Staatshülfe sein, und es läßt sich unschwer prophezeien, daß auch aus dem liberalen Lager Überläufer in das soziale Lager zu verzeichnen sein werden, welches Fürst Bismarck für den Wahlkampf ausschlägt. Von allergrößter Wichtigkeit ist es daher, die Stimmung der Arbeiterkreise genau kennen zu lernen, welche bei einer Wahl mit direkter Stimmabgabe den Ausfall geben, und diese Stimmung wandelt sich gegenwärtig vielfach zu Gunsten der Reichsversicherungsanstalt mit Reichszuschuß, sei es, daß die Reichsdeide selbst auch in dieser Form Anhänger findet, sei es, daß der Arbeitervolk jede Veränderung seiner Lage als Verbesserung betrachtet.“

Um die immer größere Dimensionen annehmende Auswanderung der ländlichen Bevölkerung nach Amerika möglichst zu beschränken, haben verschiedene, wie die „Magdeburg.“ mittheilt, mehrere Provinzial-Regierungen an die Landräthe folgende Verfügung erlassen:

„Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß von Auswanderungsunternehmern an Besitzer und vermutlich auch an Gast- und Schankwirthe Plakate mit der Aufforderung zum Anschlagen versendet worden sind, in denen durch Hinweisung auf besonders billige und sichere Reise-Gelegenheit nach Amerika die Lust zum Auswandern angeregt werden soll. Die Landräthe werden daher veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß geglückten Falles die bezüglichen gesetzlichen Vorschriften gegen die Verbreitung der Plakate zur Anwendung gebracht werden, bzw. soweit der Inhalt solcher Plakate den Thatbestand des § 144 des Reichs-Strafgesetzbuches berührt, dieserhalb die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wird. Das Anheften der Plakate an öffentlichen Orten, zu welchen auch die Gaststuben gehören, ist nicht gestattet. Die Polizeibehörden, sowie die Gendarmen sind entsprechend mit Anweisung zu versehen.“

Dem nächsten Reichstag soll übrigens, jenem Blatte zufolge, ein Gesetz über das Auswanderungswesen vorgelegt werden.

Die „Republique“ schlägt heute vor, den französischen Bevollmächtigten in Tunis, Herrn Roustan, zurückzuberufen und zwar trotz der Verdienste desselben, die sie anerkennt. Ohne daß Italien genannt wird, hört man doch aus dem Artikel des Journals Gambetta heraus, daß damit dem so

schwer verletzten italienischen Bewohntsein eine kleine Genugthuung gegeben werden soll. Großen Eindruck würde das allerdings in Rom nicht machen, vielleicht aber doch die Fortdauer der italienischen Konsulatsgeschäfte in Tunis einigermaßen erleichtern.

Die „N.-Z.“ schreibt: In den militärischen Kreisen Frankreichs ereignen die „Enthüllungen“ Aufsehen, welche soeben in der Budgetkommission des Senats über den Stand des französischen Festigungssystems gemacht worden sind. In der Budgetkommission des Senats ist die bisher gesellschaftlich geheim gehaltene Thatsache erhärtet worden, daß seit der Berufung des von Gambetta patronisierten Generals Farre der nach dem deutsch-französischen Krieg von dem grand conseil de défense mit größter Sorgfalt entworfene Plan der Landesbefestigung einem prinzipiell völlig verschiedenen hat weichen müssen. Zunächst gelang es dem Schüblinge Gambetta, aus dem conseil de défense alle seinen Ideen widerstreitenden Elemente zu entfernen, sowie andererseits die Präsidenten der Deputiertenkammer, des Senats und der Budgetkommission an den Beratungen teilnehmen zu lassen und man begreift, daß auch hier die „geheime Regierung“ des Erdädlers sehr bald in aller Form etabliert war. Einer der ehemaligen Vorsitzenden des conseil de défense, General de Rivière, hat nun vor den Thatsachen zur Kenntnis des Senatsausschusses gebracht, welche auf eine Einmischung nichtmilitärischer Rathgeber in die wichtigsten Fragen der Landesverteidigung mit Notwendigkeit schließen lassen. Alle die angeblich vom General Farre ausgehenden neuen Ideen tragen in Wirklichkeit so sehr das Gepräge des Strategen der Regierung von Tours während des deutsch-französischen Krieges, daß derselbe sich sicherlich der Verantwortlichkeit für die projektierten Steuerungen nicht wird entziehen können.

Bei dem letzteren handelt es sich vor Allem darum, daß die erste der Grenze am nächsten gelegene Bevölkerungslinie wesentlich verstärkt, die zweite dagegen, wie im „Figaro“ hervorgehoben wird, beinahe vollständig aufgegeben werden soll. Ein solcher Plan, zu dessen Erklärung die Absicht, im nächsten Kriege va banque zu sielen, sehr nahe liegt, sieht allerdings so aus, als wäre er im Hirn des Erdädlers entsprungen. Nicht minder aufsehen erregt die Idee des Generals Farre, d. h. also Gambetta, Nancy zu befestigen und daraus

ein neues Meß zu machen. „Nancy“ wird hierzu von kompetenter Seite bemerkt, „eine offene Stadt, kann jetzt bestehen, aber nicht zerstört werden. Ist es dagegen bestellt, so wird es eine unnütze Beute der Bomben und nötigt durch die ganze Bodenbeschaffenheit die Armee, welche sich dadurch eingeschlossen führt, die Kapitulation von Meß zu erneuern.“ Die Befestigungen besprechen mit großer Lebhaftigkeit die Entnahmen, welche General de Rivière dem von Freycinet präsidirten Senatsausschüsse machte. Gambetta aber, der aus dem Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten verdrängt ist, fungiert thatsächlich als Leiter des Kriegsdepartements. Der Senat kennt aber nach seiner entscheidenden Abstimmung in der Wahlmodusfrage hinlänglich seine Kräfte, als daß er nicht auch in der Festigungsfrage seinen eigenen Weg gehen sollte, zumal Gambetta-Bauban — mit diesem Namen wird der „Strateg“ des Palais Bourbon häufig belegt — den Beweis für seine militärischen Fähigkeiten bisher ebenso schuldig geblieben ist wie für seine diplomatische Begabung. Die Ansichten, welche man in letzten deutschen Militärcräften von dem System hat, nach welchem Frankreich seine Vertheidigung vorbereitet, sind nicht bekannt.

Kiel, 23. Juni. Wie in Marin Kreisen verlautet, wird höheren Orts bestätigt, die vier schweren Ausfallskorvetten „Sachsen“, „Bayern“, „Württemberg“ der Marinestation der Ostsee Kiel zujuwelen, während die beiden hierorts stationirten Thurmenschiffe „Preußen“ und „Friedrich der Große“, die sich zur Zeit im Geschwaderverband befinden, der Marinestation Wilhelmshaven noch im Laufe dieses Jahres zugewiesen werden sollen. Der Gedanke, welcher unfreie Leitende Behörde zu dieser Maßnahme leitet, dürfte der sein, eine Konzentration des offensiven und defensiven Schlachtmaterials durch sie herbeizuführen, insfern nämlich, als dann die Hochseepanzerschiffe in Wilhelmshaven, die Küstenverteidigungsschiffe auf fester Station vereinigt wären. Zu den Küstenverteidigungsschiffen gehören in erster Reihe jene oben genannten schweren Ausfallskorvetten, deren Anzahl schon im nächsten Frühjahr durch den Bau eines fünften Fahrzeugs („Sachsen“-Klasse) eine Vermehrung zu erwarten haben wird; sie sind Schlachtmärsche von größter Geschäftstärke, welche die direkte Bestimmung einer offensiven Küstenverteidigung

## Die Nationale Handelsgesellschaft.

(Schluß.)

Eine Beuthellung der Staaten des Orients knüpft sich an besten an die gegenwärtig in Egypten bestehenden Verhältnisse.

Egypten steht seit 40 Jahren unter dem Einfluß europäischer Civilisation und fast alles, wodurch es sich von den übrigen osmanischen Staaten unterscheidet, verdankt es dem Unternehmungsgeist Europa's. Die Anwesenheit von Engländern, Franzosen, Deutschen und Italienern bildet das treibende Element in dem bis zur Mitte des Jahrhunderts verwahroten Thale des Nils. Europäischem Kapital, europäischer Wissenschaft, europäischer Erfindung und Verwaltung und dem direkten europäischen Einfluß in der Landesregierung selbst, hat Egypten seine Wiedergeburt zu verdanken, wie sie in der enormen Steigerung seiner Produktionskraft zum Ausdruck gekommen ist.

Freilich hat Egypten für diese Errungenschaften einen hohen Preis zu zahlen gehabt, und vom Standpunkt der geknechteten Fesseln dürfte der Zweifel gerechtfertigt erscheinen, ob die Vorteile nicht zu teuer erlaufen seien. Des Fessels Los hat sich kaum gebessert; der Peitsche des Steuervogts ist er zwar entrückt, aber die ihm erdrückende Steuerbelastung selbst, die ihm kaum die Notdurft des Lebens zu freien gestaltet, ist nicht verminder; die einheimische Industrie liegt noch in den Fesseln der Unwissenheit und Armut und mit jedem Jahre wird die totale Erschaffung der Leistungsfähigkeit einer auf sich beschränkten islamitischen Civilisation auch in Egypten offenkundiger.

Aber nicht blos in Egypten sondern in Algerien, in Tunis, in der europ. Türkei, im ganzen islamitischen Orient fällt dieser Kontrast zwischen orientalischer Erstarrung und westlichem Un-

ternehmungsgeist und Fortschritt auf, als charakteristisches Merkmal überall da, wo der Islamite und der Franke in Berührung kommen, und die Thatsache steht fest, daß nur durch den Einfluß westlicher Ideen, durch westlichen Unternehmungsgeist, durch europäisches Vorbild und europäische Anleitung, die Länder des Islam vor weiterem Verfall bewahrt bleiben können.

In Marocco, in Tunis, in Tripolis, ganz abgesehen von dem weiteren Osten, bleibt unter bloßem mohamedanischen Regiment alles beim Alten, wie es vor 3 und 4 Jahrhunderten war. Reisen in diesen Ländern ist ebenso schwierig und in manchen Fällen ebenso gefährlich wie im Innern Asiens. In Algerien und jedenfalls in Egypten, also in den Ländern, wo westlicher Einfluß schon festen Fuß gefaßt hat, treten alle Anzeichen eines neuen Lebens zu Tage, die Quellen und Triebfedern einer Civilisation, die sich von neuem in Bewegung gesetzt hat.

So wenig auch die Zustände in Algerien und Tunis allen Wünschen entsprechen mögen, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie unvergleichlich besser sind als zur Zeit, da Frankreich zuerst den tunesischen Bey absehnte. Die Art und Weise wie Frankreich gegenwärtig sein Protektorat Tunis aufzudrängen hat, mag bedenklich erscheinen, aber der Prozeß der Wiedergeburt ist nur möglich unter Führung einer westlichen Großmacht und kann in seinen Endresultaten nur wohlthätig wirken.

Die Befestigung des europäischen Einflusses in Egypten mag auch dem eingeborenen Egypfer nicht munden, aber sie ist wahrscheinlich das einzige Mittel, Egypten vor den unausbleiblichen Folgen orientalischer Unihäufigkeit zu bewahren.

Es handelt sich in jenen Ländern überall um den Zusammenbruch einer erschöpften Civilisation und um die Besthergreifung einer höheren Civilisation. Dieser Vorgang ist ein vollkommen natürlicher und er wird in seiner Entwicklung einen unvermeidlichen Weg verfolgen, so sehr auch zu

Zeiten die großen politischen mitwirkenden Kräfte, ihm sei es beschleunigen oder zurückhalten mögen.

Die Haltung und Politik der europäischen Großmächte angieht dieser Weltvergnisse mag von Zeit zu Zeit klug oder unklug, zweckentsprechend oder zweckwidrig, gerecht oder ungerecht, selbstsüchtig oder aufgelistet erscheinen, aber rißig ist die mäßig einnehmende Flucht nach dem Osten nicht mehr zu machen, und es handelt sich nur darum, wie die Rollen sich vertheilen und ob auch hier Deutschland die Hände in den Schoß legt.

Haben die Deutschen im Orient eine Aufgabe, oder dürfen sie sich dort eine Aufgabe zur Lösung stellen, die über die Grenzen Europas hinausgeht?

England und Frankreich haben sich einstweilen in die Administration Egyptens getheilt, und wenn auch vor kurzem es noch den Anschein haite, daß diese diplomatischen Beslehrungen zu wenigstens zweien der europäischen Mächte den Zweck hatten, das Übergewicht einer einzigen Großmacht in dem Thale des Nils zu verbieten, so wird doch auch hier das Unvernördliche wohl zu verschieben, aber nicht auf die Dauer zu verhindern sein.

Frankreichs energisches Vorgehen in Tunis deutet auf ein rascheres Tempo in der Lösung schwieriger Fragen hin. Gade deshalb dürfte es an der Zeit sein, daß Deutschland sich röhrt. Und jedenfalls lohnt es sich zweifellos in hohem Grade, daß die Deutschen sich über die thatsächlichen Verhältnisse auf demjenigen Gebiete umsehen, auf welchem für ihre Leistungsfähigkeit ein in hohem Grade geeignetes Feld noch offen steht. Es ist dies die Westküste Kleinasiens. Hier auf dem Boden des klassischen Alterthums bietet sich gerade dem Volke, welches für das Verständnis dieses Alterthums bisher die größte Empfänglichkeit an den Tag gelegt hat, die Gelegenheit, in Verschmelzung materieller und intellektueller Interessen für die

Förderung des Nationalwohls zu wirken. Eine schöne Aufgabe des deutschen Volkes wäre die Verbreitung wissenschaftlicher Kultur in jenen Ländern. Schon heute bestehen viele Beziehungen unserer gelehrten Welt zu den Griechen; griechisches Schul- und Unterrichtswesen folgt schon vielfach den Einrichtungen Deutschlands, und der Überschüß in Deutschland an gebildeten Christen kann auf jenem Boden leicht zur nutzbringenden Tätigkeit gelangen. Auch der Erreichung dieses Ziels dürfte die Nationale Handelsgesellschaft förderlich sein.

Machen nun die kolonialistische Tätigkeit und die Agitation für Organisation der Auswanderung durch das deutsche Reich den Erfolg ihres Wirks zum großen Theil von mehr oder weniger direkter Unterstützung durch die Regierung, in manchen Fällen sogar von Gewährung direkter Geldzuschüsse seitens der Volksvertretung abhängig, so ist auch in dieser Hinsicht das Verfahren der Nationalen Handelsgesellschaft ein wesentlich verschiedenes. Sie verlangt vom Staate nichts anderes, als den Schutz der Person und des Eigentums, zu dem jeder Staatsangehörige auch in fremden Ländern berechtigt ist, so weit und so lange er sich bestehenden Gesetzen fügt. Es ist dies ein Schutz, auf den erst in neuester Zeit die Deutschen im Auslande allgemein rechnen können, weil erst jetzt das Reich im Stande ist, ihn zu gewähren, und die Regierung wird gewiß jederzeit bereit sein, alles zu thun, dies junge Gefühl der Sicherheit zu stärken. Dieser Rückhalt, den die Angehörigen einer Weltmacht vor andern Nationalitäten voraus haben, genügt den Mitgliedern der Nationalen Handelsgesellschaft für alle von ihr absehbaren Unternehmungen, die stets den zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften anzupassen sind. Diese richtige Anpassung ist auch die beste Bürgschaft für den Erfolg.

H. Vochnis—Bonn.

igung haben, und sind von einer dieser entsprechenden Konstruktion, welche sie befähigt, gegebenenfalls außer in Kiel auch je nach der Lage der kriegerischen Verhältnisse, von dem einen oder dem anderen auslaufend, den Kampf mit dem Feinde aufzunehmen. Der Liegang dieser sogen. Ausfallsvorwerken ist ein sehr geringer (6 Mr.), um ihnen ein sicheres Operieren unmittelbar vor der flachen und sandigen pommerschen und preußischen Küste zu ermöglichen. Sie sind also nicht von spezifischer Geeignetheit zu einem Kampfe auf hoher See, zu einer Offensive im tiefen Wasser; ihre Wirkksamkeit liegt eben vielmehr im Bereiche der Küstenverteidigung, für welche allerdings ein offensiver Charakter nicht ausgeschlossen bleibt. Diejenigen unserer Panzerschiffe hingegen, welchen die Bestimmung obliegt, gegebenen Falles eine direkte Offensive zu ergreifen, welche ihre Wirksamkeit als Schlachtschiffe auf hoher See im Bereiche der heimischen Gewässer sowohl als auch in außerheimischen Gewässern finden, sind die sogen. Hochseepanzerschiffe (Panzerfregatten), und werden durch „König Wilhelm“, „Deutschland“, „Kaiser“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“ repräsentirt. Allerdings für sie ist hingegen nun auch eine Defensive nicht ausgeschlossen, aber immerhin dürfte sich dieselbe bei diesen nicht nur auf eine Vertheidigung der Küsten beziehen, als vielmehr nur auf eine Vertheidigung von Häfen, bei welcher sich der Kampf nicht an den Küsten hinzieht, im flachen Wasser, in welchem zu operieren ihr großer Liegang sie nicht befähigt. Bislang nun sind diese beiden Hauptgruppen unserer Panzerschiffe auf die beiden Hauptstationen vertheilt. Wenn unsere leitende Behörde jetzt mit der Absicht umgeht, eine Veränderung in der Station derselben herbeizuführen, so ist dies eine Maßnahme, welche vollkommen der lokalen Beschaffenheit unserer Küsten und vollkommen der Natur des Unterschiedes der beiden Hauptgruppen des schwimmenden gepanzerten Flottenmaterials, der ja durch jene bedingt ist, entspricht, eine Maßnahme übrigens, die schon lange erwartet wird.

#### Ausland.

London, 22. Juni. Das Unterhaus verhandelte gestern in zweiter Lesung den Gesetzentwurf des Abg. Pease, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe. Der Antragsteller erinnerte zunächst an die Untersuchung, welche 1864 von der besonders niedergesetzten königlichen Kommission über denselben Gegenstand angestellt wurde und das Resultat ergeben hatte, daß die Hälfte der Mitglieder sich zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe aussprach. Der Zweck jeder Art von Bestrafung, fuhr dann der Redner fort, sei bekanntlich Vergeltung und Abschreckung. Was nun die Vergeltung anbetrifft, so wolle er hierüber keine Diskussion eröffnen, weil die Frage zu komplizierter Natur und überdies für eine Parlaments-Debatte von keinem praktischen Erfolge sei. Anders verhalte es sich mit der Abschreckungstheorie, die für die Beantwortung der vorliegenden Frage eine hohe Bedeutung habe. Er gebe zu, daß es Gesellschaftszustände gebe, wo der Staat berechtigt sei, die Todesstrafe zu vollstrecken, obwohl er seinerseits solche Strafen vorziehe, die zwar den Schuldigen weniger hart trafen, aber auf Diezengen, die zu Verbrechen disponirten, eine abschreckende Wirkung ausübten. Indes, im Vorvergrunde der Erwagung steht für ihn die Frage, ob man eine Strafe verhängen dürfe, die nicht mehr redressirt werden könne. Nach den Untersuchungen des verstorbenen Richters Baron Kelley wären in dem Zeitraume von 1802—1840 nicht weniger als 22 Personen hingerichtet worden, deren Unschuld sich später herausgestellt habe. Aber auch seit der Zeit seien mehrere Fälle gleicher Art vorgekommen. Redner erwähnt ferner die Todesstrafe, weil mit der Beiseitigung des Verbrechers für ewig sehr oft das einzige Mittel zur Entdeckung und Unschädlichmachung einer ganzen Bande von Uebelthätern weggeräumt würde. Zur Kriminalstatistik übergehend, bemerkte Mr. Pease, es sei auffällig, wie viele junge Leute, die man doch nicht zur Verbrecherklasse zählen könne, wegen Mord verurtheilt würden. Seit 1878 wären acht Mörder verurtheilt worden, deren Alter nicht das 22 Lebensjahr überschritten hätte. Redner verbreitete sich dann über die schauerlichen Szenen, welche bei der Exekution sich zugetragen hätten; wie oft der Strick gerissen sei, wie man nicht selten dem Verbrecher noch auf dem Schafot ein stärkendes Mittel habe darreichen müssen, um die Todesstrafe nur vollziehen zu können. Von 1861 bis 1880 seien im Durchschnitt 25 Todeurtheile gefällt worden, wovon indes nur durchschnittlich 14, d. h. 46 p. C. vollstreckt wurden. Man könne also bei der milden Anwendung der Kapitalstrafe auch nicht einmal von einer Wirkung durch Abschreckung sprechen. Wozu also diese Strafe noch ferner beibehalten? Um ungemein weitesten aber werde die Zwecklosigkeit der Todesstrafe dadurch erwiesen, daß in all den Ländern, wo sie gesetzlich oder wenigstens in der Praxis abgeschafft worden, die Zahl der Morde nicht zugenommen habe. Der Staatssekretär des Innern, Sir W. Harcourt, bedauerte Namens der Regierung, dem Antrage die Zustimmung hauptsächlich aus dem Grunde nicht geben zu können, weil die öffentliche Meinung für die Abschaffung der Todesstrafe noch nicht hinlänglich vorbereitet sei. Die Regierung könne und werde erst der Frage ihre volle Aufmerksamkeit und Beachtung zuwenden, wenn das englische Volk allgemeiner und mit größerem Nachdruck die Forderung stellen werde. Der Antrag wurde sodann mit 79 gegen 175 Stimmen abgelehnt.

#### Provinziales.

Stettin, 26. Juni. Von Seiten des Kriegs-

Ministeriums wird ein Soldatenliederbuch in 2 Theilen herausgegeben, dessen 1. Theil — einstimmige Marsch- und Volkslieder — in den ersten Tagen des nächsten Monats an die Regimenter vertheilt werden wird und zwar auf je 7 Köpfe der Etatsstärke 1 Exemplar; der 2. Theil — Partitur und die Einzelstimmen der vierstimmigen Chorgesänge — kommt voraussichtlich im Monat Oktober er. zur Vertheilung.

Der Rechtsanwalt Calow zu Treptow a. Regia ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Treptow a. Regia ernannt worden und der Amtsrichter Engelke in Bialla an das Amtsgericht in Neuwarp versetzt.

Ein Schwarzfünster, der es nicht allein versteht die verschiedensten Gegenstände mit der größten Leichtigkeit auf Nimmerwiedersehen verschwinden zu lassen, sondern die verschiedenen Thüren und Schlosser zu öffnen und dadurch seine eigene Person unsichtbar zu machen, präsentierte sich in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts in der Person des Schornsteinfegers Friedr. Wilh. Goeschken. Derselbe würde wohl heute noch ebenso wie früher zu den berüchtigsten Verbrechern gezählt werden müssen, wenn er in den letzten 10 Jahren nicht gezwungen gewesen wäre, sein Dasein in stiller Zurückgezogenheit hinter den Mauern der verschiedenen Zuchthäuser zu zubringen. Dass derselbe aber im Diebstahlwerk ein wahrer Herrenmeister ist, beweist seine sehr bewegte Vergangenheit, die ihm gestern von dem Herrn Präsidenten des Gerichtshofes vorgetragen wurde. Goeschken hatte, nachdem er als Schornsteinfeger aus der Lehre fortgejagt war, im Jahre 1855 zum ersten Male Gelegenheit sich unsichtbar zu machen. Es war damals zu 2½ Jahr Zuchthaus verurtheilt und verbüßte diese Strafe in Golmow. Eines Tages war er auf räthselhafe Weise ausgebrochen, in Lübeck wurde er wieder gefasst und auf dem Rücktransport auch eine Nacht in dem Gefängnis zu Wittenberg untergebracht, wo er an einem Fuß mit einer Kette angegeschlossen war. Noch während der Nacht wurde er von dem Gefangenwärter in einer Nachbarzelle überrascht, als er in die Außenwand bereits eine große Öffnung mache, außerdem hatte er bereits seine Kette gelöst und eine 16 Zoll dicke Gefängnismauer zwischen seiner und der Nachbarzelle durchbrochen. Er wurde darauf mit 2 Handschellen an einer 1½ Fuß langen Eisenstange befestigt, doch am andern Morgen war bereits ein Schloß der Handschellen auf räthselhafte Weise geöffnet. Er verbüßte dann bis zum Jahre 1857 unter strengster Bewachung eine Zuchthausstrafe, während der er mit den berüchtigsten Verbrechern Bekanntschaft anknüpfte. Im Jahre 1858 wurde er wiederum eines Diebstahls verdächtigt er verschwand und wurde dann in Stralsund unter dem Namen „Seefahrer Stein“ ermittelt und nach dem Gefängnis in Greifswald gebracht. Eines Morgens war er dort wieder spurlos verschwunden, er hatte sich nadend ausgezogen, die Tralinen an dem Fenster mit grüner Seife geschmiert und sich so durch die schmale Öffnung gezwängt. In Wittenberg wurde er gefasst, entsprang jedoch, um in kurzer Zeit wieder gefasst zu werden, man brachte ihn in das Gefängnis zu Greifswald, wo er jedoch wie gewöhnlich an einem Morgen verschwunden war. Endlich ermittelte man ihn wieder und er wurde im Jahre 1859 durch Erkenntnis der Schwurgerichtsöfe zu Greifswald und Stettin zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Nach Verbüßung dieser Strafe kam er nach Stettin und wurde hier bald wegen zweier neuer Diebstähle verhaftet, doch auch hier gelang es ihm durch die Unvorsichtigkeit eines Wärters zu entkommen. Erst vor Kurzem wurde er wieder nach Verbüßung einer 10jährigen Zuchthausstrafe hierher transportiert und hatte sich nun gestern wegen der im Jahre 1869 verübten Diebstähle, der eine hier beim Kaufmann Przewinsky, der andere auf dem Magistratstureau in Pölitz verübt, zu verantworten. Die Sache mußte jedoch verlagert werden, da einer der geladenen Zeugen durch ein Telegramm abberufen wurde.

Demnächst betrat der Arbeiter Joh. Fr. Aug. Iben aus Hökendorf die Anklagebank. Derselbe wird ein Verbrechen zur Last gelegt, welches fast an versuchten Mord grenzt. Am 29. Dezember vorigen Jahres kam der Knecht Watschon auf der Chaussee von Stettin nach Alt-Damn und wollte, da seine Füße bereits wund waren, in Damms Nachquartier nehmen. Kurz vor diesem Ort gesellte sich Iben zu ihm, erklärte, daß das Quartier in Hökendorf weiter billiger sei und beide schlugen den Weg nach dort ein. Unterwegs nahm Iben ein Paar Stiefeln, die sein Begleiter auf dem Alme trug, betrachtete dieselben und erbot sich dieselben ein Stück zu tragen. Als sie in der Nähe eines breiten Grabens kamen, äußerte Iben, daß sie sich hier die Stiefeln abwaschen müßten, um anständig in's Quartier zu kommen. W. ging auch an das Wasser, er hatte aber kaum einen Fuß vorgestreckt, so erhielt er von Iben einen Stoß, daß er in's Wasser fiel, während Iben die Flucht ergriff. W. sank in dem ca. 15 Fuß tiefen Graben sofort unter und wäre sicher ertrunken, wenn nicht ein in der Nähe auf einem Kahn befindlicher Mann zu seiner Rettung herangefahren wäre. Wegen dieser Röheit war Iben nun angeklagt und wurde zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Den bereits 19 Mal vorbestraften Arbeiter Karl Thelle aus Jasnitz trifft wegen eines am 28. Januar d. Js. ausgeführten Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und 2 Jahre Ehrverlust.

Schließlich kamen noch zwei Anlagen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung,

beide Angeklagte wurden für schuldig befunden und deshalb der Arbeiter Heinr. Will aus Kammin zu 1 Jahr Zuchthaus und der Barbiergehülfe Fr. Aug. Heinr. Hein aus Swinemünde mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Gestern Morgen wurde auf dem alten Kirchhof in den Anlagen von dem Kirchhof-Inspектор auf einem Grabe ein Pärchen schlafend erappat, welches die Rosenbäume auf dem Friedhof stark geplündert hatte. Das Pärchen wurde festgenommen und entpuppte sich als der auf der Bladinstraße wohnhafte Maurer Karl Fr. Albert Jahrmann und die in derselben Straße wohnhafte verehelichte Emilie Marx, geb. Peters.

Das Postamt IV., kleine Wollweberstraße 1, welches bisher nur einen sehr unbequemen Eingang von der kleinen Wollweberstraße aus hatte, hat nun einen neuen Eingang erhalten, indem nach der großen Wollweberstraße zu einer breiteren Thür ausgebrochen worden ist.

In Bezug auf die von uns gestern mitgetheilte sogenannte „Schägräbergesichte“ wollen wir auf Wunsch des Herrn G., der nur ein Opfer seiner Gutmäßigkeit geworden ist, nachträglich hinzufügen, daß Herr G. sich überhaupt nicht an der Ausgrabung der Elste betheiligt hat und diese auch nicht auf dem Nemitzer Kirchhof von dem Schindler gehoben wurde, sondern auf dem Platze des Bürgerschließestandes. Der faubere Patron ist bereits von der Polizei zum Ziel ihrer Nachforschungen gemacht, da Herr G. den Vorfall der Staatsanwaltschaft angezeigt hat.

(Das neue Papiergele.) Die in nächster Zeit zur Ausgabe gelangenden Fünfzig-Markstücke werden bekanntlich auf einem ganz vorzüglichen Papier, das aus Pflanzenfasern hergestellt ist, gefertigt, wodurch den Fälschungen ein Damm gesetzt werden soll. Das Papier ist ein ungemein festes und kann nur vermittelst einer gewissen Kraftanwendung zerissen werden. Auch der Preis ist ein außergewöhnlich hoher, da ein Blättchen in Größe eines Fünfzig-Markstückes sich bei Massenproduktionen auf ca 14 Pf. stellt. Interessant ist eine von dem „D. Tagbl.“ angestellte Vergleichung des jüngsten künstlerisch angestalteten Papiergele mit dem zuerst zur Ausgabe gelangten. Nach einer alten in der Bibliothek zu Heidelberg aufbewahrten Handschrift vom Jahre 1847 hatte der Graf Tendilla bei Belagerung der Festung Alabama im Jahre 1484 sein Geld mehr, um seinen Kriegsleuten den Sold zu bezahlen, und da diese zu murren begannen, schrieb der Graf verschiedene Summen auf kleine Papierstücke, setzte seinen Namen darunter und gab diese als Zahlung seinen Soldaten. Gleichzeitig erließ er an die Bevölkerung die Befreiung: Dieses Papiergele, für dessen Einlösung er mit seinem ritterlichen Worte hofft, unweigerlich als Zahlung anzunehmen; wer dies unterliebt, soll mit schwerer Leibesstrafe belegt werden. Dieses Papiergele kam bald in Umlauf und Antonio Agapida, der dies berichtet, schreibt, daß der Graf „reduziert und christlich“ sein Wort gehalten und das Papier nach und nach eingelöst habe. Da eine große Menge desselben in den Handel gekommen war, so wurde dadurch die Idee von Kaufleuten unter sich ebenfalls verworfen, bis sie endlich auch die Staatsregierungen adoptirten. Schwerlich ahnte der brave Graf Tendilla, als er seine Soldaten mit den Urkängen der papieren „Männer“ versetzte, daß dies Zahlungsmittel einst eine solche Rolle spielen würde.

#### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Miuna von Barnhelm.“ Lustsp. 5 Aufzügen. Montag: „Das Stiftungsfest.“ Lustsp. 3 Aufz.

#### Wochen-Repertoire des Bellevue-Theaters.

Sonntag, 26. Juni: (Neu einst.) „Zwei Durchgänger, oder: Einen Jur will er sich machen.“ Melchior: Herr Mally. (Legtes Gesangs-Einlagen zum Vortrag bringt.) Montag, 27.: Benefiz und Abschleds-Vorstellung für Herrn Mally. Wiederholung der Sonntags-Vorstellung. Dienstag, 28.: „Hopsenrath's Erben.“ (Gottlob Dabelstein: Herr Direktor Schirmer. Adeline Blumberg: Fr. Marie Müller.) Mittwoch, 29.: Novität. Zum 1. Male: „Strohalm.“ Donnerstag, 30.: „Hopsenrath's Erben.“ Freitag, 1. Juli: „Strohalm.“ Sonnabend, 2.: Extra Vorstellung für eine Privatgesellschaft. Sonntag, 3.: Novität. Zum 1. Male: „Unser Liebling.“

#### Vermischtes.

(Zwei Menschen vom Blitz getötet.) Am 19. d. M. zog ein schweres Gewitter über Homburg hin. Der Blitz, welcher an mehreren Stellen einschlug, zum Glück ohne zu zünden, tödete in der Gemeinde Scherpenberg in einer Tagelöhnerwohnung zwei Menschen, einen Schuster, der in dem Hause zur Miete wohnte, und das siebenjährige Söhnchen des Hausherrn. Der Schuhmacher wurde in dem Augenblicke getroffen, als er das Fenster seiner im oberen Theile des einstöckigen Hauses gelegenen Schlafrube schließen wollte. Am Kopfe vom Blitz getroffen, war er sofort tot. Der siebenjährige Knabe, welcher ebenfalls gleich tot war, wurde vom Blitz gerührt mitten zwischen seinen zwei Geschwistern, die neben ihm in der Stube auf Stühlen saßen. Die Mutter sowohl, als die zwei anderen Kinder blieben verschont. Stur vor Entsetzen bemerkte die Frau nicht die an der Wand hängenden brennenden Kleider, welche der Stahl, der ihr Kind tödete,

entzündet hatte. Die herbeigeeilten Nachbarn löschten rasch das Feuer.

(Heiteres aus Irland.) Neuerdings sind einige Ausschreitungen verübt worden, die, obwohl brutaler Art, unwillkürlich zum Lächeln zwingen. Gerichtsvollzieher werden gezwungen, ihre Ausweltungsmandate zu essen. Noch schlimmer erging es fürtlich einem Päckchen in Moate. Eine seiner Kühe erkrankte und der herbeigefeuerte Viehdoktor verordnete eine reichliche Dosis Nitrus-Oel. Unglücklicherweise war der einzige Apotheker in der Nachbarschaft „boycottiert“, d. h. es durfte ihm Niemand etwas abkaufen. Der Päckchen hatte keine andere Wahl als seine Kühe zu verlieren oder den in den Bann gehaltenen Laden zu betreten. Er wartete bis zum Einbruch der Nacht, worauf er sich in den Laden wagte und ein halbes Maß Öl verlangte. Er war indeß nicht unbeobachtet geblieben. Einige Landltaler lauerten ihm auf und fragten ihn, ob er nicht wisse, daß der Apotheker „boycottiert“ worden. Der Päckchen schüttete dringende Nothwendigkeit vor, aber vergebens; die Flasche Nitrus-Oel wurde ihm entzissen, sein Mund geöffnet und der ganze Inhalt ihm in die Kehle hineingeschüttet.

(Odaliske und Affe.) Der Telegraph hat aus Konstantinopel gemeldet, daß der Großvezier Mehmed Ruschi Pacha (geboren 1806), der bekanntlich ebenfalls beschuldigt wird, an der Ermordung des Sultans Abdul Aziz beteiligt gewesen zu sein, zur Degradation und einer mehrjährigen Kerkerhaft verurtheilt werden soll. Es dürfte interessant sein zu erfahren, wie es diesem greisen Staatsmann, der in seiner Jugend simpeler Soldat gewesen, gelungen war, sich die Gunst des Sultans Mahmud II., Großvaters des jetzigen Sultans, zu erwerben. Dieser Herrscher besaß nämlich eine Odaliske, die er ungemein liebte und der er nie einen Wunsch versagen konnte. Eines Tages kam nun in den Hof des kaiserlichen Palastes in Konstantinopel ein Savoyardenknabe mit einem kleinen abgerissenen Affen, der sich vor den Damen des Harems produzierte. Die Odaliske bat fogleich den Sultan, ihr diesen kleinen Affen zu kaufen. Niemand konnte sich jedoch im Palaste mit dem Savoyardenknaben verständigen. Auf Anrathen eines kaiserlichen Dieners wurde schnell der Soldat Mehmed Ruschi, von dem es bekannt war, daß er ein bisschen französisch sprache, herbeigeholt, der nun den Dolmetsch machte. Der Sultan ernannte ihn zum Lohne dafür auf der Stelle zum Major und bestellte ihn von nun an an seiner Seite.

#### Telegraphische Depeschen.

Eins, 25. Juni. Heute machte Se. Majestät der Kaiser die übliche Brunnen-Promenade und nahm die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Verponcher, und des Chfs des Militärlabuets, General v. Albedyll, entgegen. — Der König von Schweden unternahm heute einen Ausflug nach Oranienstein.

Dortmund, 25. Juni. Den neuesten Berichten der „Westfäl. Ztg.“ zufolge sind bei dem gestrigen Grubenunglück 17 Bergleute um's Leben gekommen und 5 leicht verwundet. Sämtliche Leichen sind bereits zu Tage gefördert.

Pest, 25. Juni. Nach den bisher bekannten Resultaten der gestern begonnenen Reichstagswahlen ist der Aufstand für die Regierung als günstig zu bezeichnen; namentlich siegten in der Hauptstadt fast durchweg die Anhänger der Regierung. Tisza wurde, so weit jetzt bekannt, zweimal gewählt. Das Gesammtresultat liegt noch nicht vor.

Petersburg, 25. Juni. Der „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlicht eine amtliche Mitteilung, in welcher es heißt: In dem gegenwärtigen Kampfe der Parteien in Bulgarien bemühen sich dieselben, von Seiten der russischen Regierung irgend ein Wort der Billigung hervorzurufen, welches ihnen als bestes Mittel erscheint, die Sympathien des Volkes auf ihre Seite zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus handelt die liberale Partei Bulgariens an den Minister des Innern, Grafen Ignatiew, an welchen die Bulgaren schon früher und bei anderen Gelegenheiten sich zu wenden gewohnt waren, ein Telegramm, in welchem sie den Grafen bitten, ihnen den gründlichen Schutz des Kaisers zu erwiesen. Graf Ignatiew hat hierauf zur Befriedigung der verschiedensten, mit Absicht in der Presse hervorgebrachten Gerüchte über die Erziehungen der russischen Regierung zu den inneren Angelegenheiten Bulgariens folgendes Telegramm an Zankow in Sofia gerichtet: „Sie haben sich an den Vertreter Russlands in Bulgarien, Htrovo, oder an den Reichskanzler, Fürsten Hotschakow, zu wenden. Russland, welches Bulgarien mit dem Blute wiederherstellte, beachtfügt nicht, sich in die inneren Angelegenheiten Bulgariens zu mischen, und wünscht Bulgarien nur gute Einrichtungen, Einföcht, Gedeihen und Ruhe.“

Petersburg, 25. Juni. Die „Ag. Russ.“ sagt, es sei ein Beweis, daß Graf Ignatiew dem General Zankow auf dessen bezügliches Ersuchen erzählt habe, hinzugefügt wird seltens der „Ag. Russ.“, daß diejenigen russischen Offiziere, welche in bulgarische Dienste getreten sind, nicht mehr von der russischen Regierung abhängen.

Konstantinopel, 24. Juni. Die Delegirten der Mächte zur Überwachung der Gebietsübergabe an Griechenland sind heute nach Korfu abgereist.

London, 25. Juni. (Tribüne.) Das Urtheil gegen Most wird am Mittwoch verkündet.